



Bitte per Post oder als PDF per E-Mail an kontakt @n-eg.de senden.

Norddeutsche Energiegemeinschaft eG  
Obotritenring 40  
19053 Schwerin

Dieser Freistellungsauftrag für Kapitalerträge gilt nicht für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung bzw. Betriebseinnahmen.

- Erstmaliger Auftrag  
 Änderungsauftrag (frühere Aufträge verlieren hiermit Gültigkeit)  
 Löschung eines Auftrages

**Datenschutz:** Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie in dem Dokument „Datenschutzhinweise Freistellungsauftrag“.

### Angaben zum antragstellenden Mitglied

|                                                   |                          |
|---------------------------------------------------|--------------------------|
| Name, Vorname                                     | Abweichender Geburtsname |
| Straße, Hausnummer                                | Geburtsdatum             |
| Postleitzahl, Ort                                 | Familienstand            |
| Steuer-Identifikationsnummer <input type="text"/> | Mitgliedsnummer          |

### Angaben zur/zum Ehepartner/-in (bei Familienstand „verheiratet“ bitte immer ausfüllen. Beide Ehepartner müssen unterzeichnen!)

|                                                   |                                     |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Name, Vorname                                     | Geburtsname                         |
| Geburtsdatum                                      | Mitgliedsnummer<br>(falls Mitglied) |
| Steuer-Identifikationsnummer <input type="text"/> |                                     |

Hiermit erteile/n ich/wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\*, bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar:

bis zu einer Höhe des für mich geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschalbetrages von insgesamt 1.000 Euro  
 bis zu einer Höhe des für uns geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschalbetrages von insgesamt 2.000 Euro  
 (gemeinsamer Freistellungsauftrag von Ehepartnern)  
 bis zu einem Betrag von EUR \_\_\_\_\_ (Bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute. Bitte Höchstbetrag beachten!)

Dieser Auftrag gilt ab dem **01 . 01 . 20 \_\_\_\_** ,  
frühestens aber ab dem Zeitpunkt des Eingangs.  
Freistellungsaufträge können nicht rückwirkend angewendet werden.

Der Auftrag gilt, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten.  
 Der Auftrag gilt bis zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .

Jeder Freibetrag ist immer für die Erträge des gesamten Jahres gültig! Bei Änderungen des Freibetrages werden vorher erteilte Freibeträge ungültig. Der letztgültige Freibetrag wird an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich/wir versicher(e/n), dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungs-

aufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000/2.000 Euro nicht übersteigt und dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000/2.000 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2. § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

|                                                                       |                                        |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Ort, Datum                                                            | Unterschrift antragstellendes Mitglied |
| Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen            | Unterschrift Ehepartner/-in            |
| Name in Blockbuchstaben gesetzliche/r Vertreter/in bei Minderjährigen |                                        |